

Zürich Flughafen, 12. Dezember 2018

## Medienmitteilung

### Flugverkehrsleiter zu einer Geldstrafe verurteilt

**Das Obergericht Zürich hat am 12.12.2018 den Flugverkehrsleiter, der im Dezember 2016 vor dem Bezirksgericht Zürich freigesprochen wurde, im Rahmen der Revision zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt worden. Der Vorfall ereignete sich am 15.03.2011 am Flughafen Zürich. Damals kam es zu einer Annäherung von zwei Flugzeugen, welche nacheinander für den Start auf den sich kreuzenden Pisten 16 und 28 freigegeben wurden. Das Ereignis wurde hauptsächlich durch eine enorm hohe Komplexität bei sehr geringer Fehlertoleranz verursacht.**

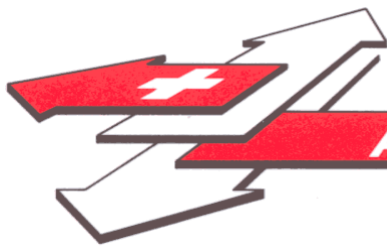
Aerocontrol und der gesamte Berufsstand der Flugverkehrsleiter sind am heutigen Tage tief betroffen und enttäuscht. Mit der Verurteilung unseres Kollegen wird die Sicherheit im Schweizer Luftraum nicht verbessert. Vielmehr ist die Weiterentwicklung der komplexen Sicherheitsnetze, die auf den freiwilligen Meldungen aller Personen in der Aviatik basieren, akut in Gefahr.

Im vorliegenden Fall war ein erfahrener Flugverkehrsleiter beteiligt, der von Kollegen als zuverlässiger und gewissenhafter Kollege beschrieben wird. Für Aerocontrol steht fest, dass der betroffene Flugverkehrsleiter weder fahrlässig noch vorsätzlich den öffentlichen Verkehr gestört hat. Wir stehen vollumfänglich hinter unserem Kollegen.

Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der international etablierte Grundsatz der "Just Culture" in der Schweiz nicht durchsetzen kann. Die Sicherheit der Flugoperationen kann jedoch nicht einer einzelnen Person angelastet werden. Im hochkomplexen Betrieb der Flugverkehrsleitung sind Fluglotsen einem gewaltigen Druck ausgesetzt. Bei immer dichter werdendem Flugverkehr leisten sie ihren Einsatz für den reibungslosen Ablauf von Starts, Landungen und Überflügen.

Bei aller Unterstützung durch hochtechnologische Systeme ist die Flugsicherung noch immer in der Hand von Menschen und Teamarbeit. Dennoch - oder gerade deshalb - kommt es vereinzelt zu unerwünschten Ereignissen. Diese zu erkennen, zu melden und aus diesen zu lernen, ist eine Stärke des gesamten Aviatiksektors.

Wie das Urteil zeigt, gilt jedoch offenbar eine Nullfehlertoleranz, welche nicht nur illusorisch, sondern in keiner Weise sicherheitsorientiert ist, da solche Urteile das System in keinsten Weise verbessern. Nach wie vor sind viele der bestehenden Risiken hauptsächlich durch lämpolitische Kompromisse, vorgegebene Verfahren und wirtschaftliche Interessen hervorgerufen, welche die Flugsicherung in Zürich zu einem hochkomplexen System mit – operationell und juristisch – zu geringer Fehlertoleranz machen.



Postfach 2107, 8060 Zürich-Flughafen  
www.aerocontrol.ch  
medien@aerocontrol.ch

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Flugbetrieb am Flughafen Zürich trotz rasant steigenden Verkehrswachstums immer nach dem Grundsatz "safety first" betrieben wird und vereinzelte, unerwünschte Ereignisse genutzt werden, um das System nachhaltig zu verbessern.

*Aerocontrol ist mit seinen 220 Mitgliedern der grösste Verband von Fluglotsen in der Schweiz und vertritt deren Interessen nach innen und aussen.*

Aerocontrol Switzerland Medienstelle  
Stefan Lischka  
e-Mail [medien@aerocontrol.ch](mailto:medien@aerocontrol.ch)  
Tel: +41 79 619 08 58

---

*Aerocontrol Switzerland vertritt nahezu 220 Flugverkehrsleiter in Zürich. Der Berufsverband setzt sich für die Gewährleistung eines sicheren und effizienten Luftverkehrs im vom schweizerischen Flugsicherungsunternehmen skyguide kontrollierten Luftraum und auf den unter dessen Kontrolle liegenden Flugplätzen ein. Er wahrt zudem die beruflichen und sozialen Interessen der durch ihn vertretenen Flugverkehrsleiter und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen.*